**A N T R A G**

**der Abg. Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Olga Fritzsche, Dr. Carola Ensslen, Deniz Celik, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Zu Drs. 22/6877**

**Betr.: Politische Verantwortung übernehmen statt stipendiatischer Ablenkungsmanöver: Die Reformierung des BAföG ist überfällig!**

*Dass es um die Studienfinanzierung in der BRD schlecht bestellt ist, ist weder ein Geheimnis noch eine Neuigkeit. Während die Förderquoten beim BAföG seit Jahren sinken, wurden die Studierenden während der Coronakrise - auch vom Hamburger Senat - dazu gedrängt, Schulden in Höhe von knapp zwei Milliarden Euro anzuhäufen[[1]](#footnote-1). Dabei lebte schon vor der Pandemie jede:r zweite Hamburger Studierende unterhalb der Armutsgrenze[[2]](#footnote-2).*

*1971 mit dem Ziel der Chancengleichheit beim Hochschulzugang, unabhängig vom Einkommen des eigenen Haushalts, eingeführt, sieht die Realität des BAföGs heute jedoch überwiegend anders aus.*

*Von 1991 bis 2020 sank die Zahl der geförderten Schüler:innen und Studierenden von ca. 870.000 auf ca. 638.000[[3]](#footnote-3) im Kontrast dazu steht allein die Zunahme der Studierenden im selben Zeitraum von 1.775.661 auf 2.944.145[[4]](#footnote-4). Die niedrige Förderquote sind dabei nicht das Ergebnis einer Uninformiertheit der Zielgruppe, sondern Ergebnis einer unsozialen Politik, die das BAföG entkernt hat, indem es vom Vollzuschuss zu einem Kredit umgewandelt wurde. Die Sozialerhebung zeigt seit Jahren deutlich, dass die Gründe für die niedrige Quote konkret an der Kopplung an die sogenannte „Regelstudienzeit“, an Bemessungsgrenzen des Einkommens von Eltern oder Ehepartner:innen, an den restriktiven Regelungen des BAföG (z.B. Studienfachwechsel) und der Angst vor der Verschuldung hängen. Letztere* *ist dabei ein wesentlicher Faktor dafür, dass insbesondere Personen, die nicht aus Akademiker:innenfamilien stammen keinen Antrag auf Förderung stellen, obwohl sie dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind[[5]](#footnote-5).*

*Stipendien spielen bei der Studienfinanzierung eine randständige Bedeutung. Gerade einmal vier Prozent der Studierenden bundesweit beziehen derartige Fördermittel. Ein Fünftel von ihnen erhält dabei das sog. Deutschlandstipendium, was mit einer Förderhöhe von 300 Euro monatlich nie dafür konzipiert war, relevanten Lebensbedarf von Studierenden zu decken. Der überwiegende Teil der Stipendiat:innen erhält die Förderung von einem der Begabtenförderwerke. Hier richtet sich die Bemessung der Förderhöhe allerdings auch nach den Richtlinien des BAföG, wenngleich diese Förderung zumindest nicht zurückgezahlt werden muss und durch eine Studienkostenpauschale aufgestockt wird. Stiftungen und Stipendien sind nicht die Antwort auf die massiven Probleme, die es bei der Studienfinanzierung in Hamburg - und darüber hinaus gibt. Weder reicht die Anzahl der Stipendien aus, um diejenigen in Armut zu fördern, noch ist die Mittelvergabe dazu in der Lage, die Probleme des BAföGs auszugleichen, noch ist es ein echter Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, bei der Studienfinanzierung auf Stipendien zu fokussieren. Ehrenamtliches Engagement, gute Schulnoten[[6]](#footnote-6) oder bestimmte Fähigkeiten hängen im hohen Maß vom Elternhaus bzw. der Förderung in der Kindheit ab. Die sozioökonomische Ungleichheit wird durch Begabtenförderwerke also nicht abgebaut, sondern systematisch verschärft.*

*Für echte Bildungsgerechtigkeit baucht es nicht nur Informationen, sondern viel mehr eine substanzielle Reform des BAföG, um es wieder zu dem zentralen Instrument der Studienfinanzierung zu machen, das für alle zugänglich ist, die sich Bildung erarbeiten wollen. Ein BAföG für alle, das zum Leben reicht und nicht an Restriktionen gebunden ist, gibt allen Studierenden die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren. Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, das BAföG endlich zu reformieren. Für echte Bildungsgerechtigkeit brauchen wir eine kompromiss- und bedingungslose Finanzierung. Die neue Bildungsministerin hat nach den dramatischen Zahlen aus dem BAföG-Bericht der Bundesregierung bereits angekündigt, eine BAföG-Novelle auf den Weg bringen zu wollen. Deshalb ist dies der geeignete Zeitpunkt, aus unseren Hamburger Erfahrungen heraus eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die deutlich macht, welche grundlegenden Änderungen es Bedarf, um Bildung endlich vom Elternhaus und von der eigenen finanziellen Lage zu entkoppeln.*

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. Im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem das Bundesausbildungsförderungsgesetz spätestens zum Beginn des Sommersemesters 2022 in den folgenden Aspekten überarbeitet wird:
	1. das BAföG muss rückzahlungsfrei, sowie elternunabhängig ausgezahlt werden
	2. die Bedarfssätze im BAföG müssen so erhöht werden, dass sie sowohl die Lebenshaltungskosten als auch die Kosten der Ausbildung existenzsichernd decken
	3. jährlich eine regelmäßige und automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge vor dem Hintergrund der tatsächlichen Preis- und Einkommensentwicklung
	4. eine Evaluation und Anpassung der Wohnkostenpauschale mit Blick auf die stark steigenden Mietpreise
	5. einen deutlichen Ausbau von Wohnheimplätzen zu fördern, welche im Mietpreis an die Wohnkostenpauschale als Obergrenze gebunden sind
	6. die Altersgrenze des BAföG muss abgeschafft werden
	7. die Förderungshöchstdauer des BAföG muss durch zwei zusätzliche Semester über die Regelstudienzeit hinaus an die reale durchschnittliche Studiendauer angepasst werden
	8. die Kopplung an Leistungsüberprüfungen muss abgeschafft werden
	9. eine stärkere Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement, Studium mit Schwangerschaft und/oder Kind(ern), Studium und Pflege der Angehörigen, Studium mit chronischer Krankheit sowie die Öffnung des BAföG für Teilzeitstudierende
	10. Menschen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung und mit humanitären Aufenthaltstiteln müssen mit Beginn des Studiums, Ausbildung und/oder der Schullaufbahn eine Zugangsberechtigung zum BAföG erhalten
	11. nach einem Fachrichtungswechsel ohne wichtigen oder unabweisbaren Grund im Bachelorstudium muss nach erfolgreichem Abschluss des Bachelors Ausbildungsförderung für ein darauf aufbauendes Masterstudium ermöglicht werden
	12. ein Zweitstudium bzw. Folgestudium muss förderungsfähig werden
	13. ein Zusatzfreibetrag zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung muss in § 23 Absatz 5 BAföG auch für Vergütungen aus einem Ausbildungsverhältnis nach § 23 Absatz 3 BAföG ermöglicht werden.
	14. das Antragsverfahren muss entbürokratisiert und digitalisiert werden
	15. es Bedarf einer Regelung, mit der die Fortzahlung bzw. der Beginn des BAföG-Bezugs für Studierende im Falle von Lehr- und Prüfungsausfall oder Versäumnissen aufgrund von Schutzmaßnahmen nach dem IfSG rechtlich garantiert und dadurch entstandene Verzögerungen nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet werden.
2. der Bürgerschaft bis zum 29.06.2022 zu berichten.
1. https://www.spiegel.de/panorama/bildung/wegen-corona-studierende-verschulden-sich-mit-fast-zwei-milliarden-euro-a-7a390c44-c8d6-4925-89e8-7b7f04982d81 [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.studierendenwerk-hamburg.de/fileadmin/user_upload/STW_Hamburg/__Downloads/Presse/Publikationen/Sozialerhebung/Sozialerhebung2016_fuerWeb_2018_06.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
3. *siehe: https://de.statista.com/themen/379/bafoeg/* [↑](#footnote-ref-3)
4. *siehe: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/ Tabellen/lrbil01.html*  [↑](#footnote-ref-4)
5. *siehe S. 54f: http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21\_hauptbericht.pdf).* [↑](#footnote-ref-5)
6. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/chancenspiegel-eine-zwischenbilanz-1 [↑](#footnote-ref-6)